Gemeinde Hoppegarten

Beschlussvorlage DS 331/2022/19-24

Status: öffentlich
Datum: 02.06.2022

Fachbereich: Fachbereich II
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister

Betreff:
***Aufhebung Sperrvermerk Geh- und Radweg Köpenicker Allee beidseitig inkl. Mittelinsel Heidemühler Weg**
***Aufhebung Sperrvermerk Geh- und Radweg zwischen S-Bahnhof Birkenstein und Landesgrenze Berlin**
***Aufhebung Sperrvermerk Geh- und Radweg zwischen Landesgrenze Berlin und Mahlsdorfer Straße**

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	20.06.2022	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt
die Aufhebung der Sperrvermerke zu Geh-und Radwegen.

Sachverhalt:

Aufhebung Sperrvermerk – Radwege (bewilligte Fördermaßnahmen)

Geh- und Radweg Köpenicker Allee beidseitig inkl. Mittelinsel Heidemühler Weg

Kostenstelle: **5410106**
Investitionsnr.: **I215410114 / I215410115**
Planungssumme: **80.000,00 €**

Bereits seit längerer Zeit besteht der Wunsch in der Gemeinde, die beidseitigen Gehwege entlang der Köpenicker Allee von 1,50 m auf 2,50 m zu verbreitern, sodass sie auch für Radfahrer nutzbar sind.
Der Bau einer Mittelinsel am Knotenpunkt Heidemühler Weg soll beim Überqueren der Fahrbahn und als Geschwindigkeitsbremse am Ortseingang für zusätzliche Sicherheit sorgen.
Am 30.12.2021 ist vom FB I für die Planung und bauliche Umsetzung ein Fördermittelantrag beim Landesbetrieb Straßenwesen auf Grundlage der Rili KStB Bbg 2021 gestellt worden. Die Förderung ist bis zum 31.12.2023 befristet.
Die Gemeinde erhielt am 17.03.2022 vom Landesbetrieb einen positiven Bescheid, worin die Förderfähigkeit der beantragten Geh- und Radwegmaßnahme bestätigt worden ist.
Damit die bauliche Umsetzung der Fördermaßnahme bis Ende 2023 abgeschlossen ist, Voraussetzung für die volle Förderhöhe von 80 % der Baukosten, ist die vorherige Planung inkl. der Einholung sämtlicher Genehmigungen erforderlich.

Somit ist es zwingend notwendig ein entsprechendes Planungsbüro vertraglich zu binden, dass die erforderlichen Planungsphasen für die investive Maßnahme ausführt.

Hönower Weg (L339) - Geh- und Radweg zwischen S-Bahnhof Birkenstein und Landesgrenze Berlin

Kostenstelle: **5410106**
Investitionsnr.: **I225410113**
Planungssumme: **30.000,00 €**

Die Gesamtsituation Nähe S-Bahnhof Birkenstein ist für die nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer generell nicht befriedigend.
Zur Verbesserung der baulichen Anlagen für Fußgänger und Radfahrer wurde, seitens der Gemeindevertretung, eine Verbreiterung des bestehenden Gehweges auf der östlichen Seite ab der Landesgrenze Berlin bis zum Bahnübergang auf eine Breite von 2,00 m für einen gemeinsamen Geh-/ Radweg befürwortet.
Am 30.12.2021 ist vom FB I für die Planung und bauliche Umsetzung ein Fördermittelantrag beim Landesbetrieb Straßenwesen auf Grundlage der Rili KStB Bbg 2021 gestellt worden. Die Förderung ist bis zum 31.12.2023 befristet.
Die Gemeinde erhielt am 17.03.2022 vom Landesbetrieb einen positiven Bescheid, worin die Förderfähigkeit der beantragten Geh- und Radwegmaßnahme bestätigt worden ist.
Damit die bauliche Umsetzung der Fördermaßnahme bis Ende 2023 abgeschlossen ist, Voraussetzung für die volle Förderhöhe von 80 % der Baukosten, ist die vorherige Planung inkl. der Einholung sämtlicher Genehmigungen erforderlich.
Somit ist es zwingend notwendig ein entsprechendes Planungsbüro vertraglich zu binden, dass die erforderlichen Planungsphasen für die investive Maßnahme ausführt.

Hoppegartener Straße (L339) - Geh- und Radweg zwischen Landesgrenze Berlin und Mahlsdorfer Straße

Kostenstelle: **5410106**
Investitionsnr.: **I225410114**
Planungssumme: **80.000,00 €**

Der östliche Gehweg entlang der Hoppegartener Straße ab der Landesgrenze Berlin ist in einem maroden Zustand. Damit zukünftig in Zusammenarbeit mit Berlin eine einseitige Verkehrslösung für Fußgänger und Radfahrer geschaffen wird, soll ein durchgängiger Geh-/ Radweg von 2,00 m Breite geschaffen werden.
Dieser Vorschlag kam aus der Gemeindevertretung und sollte nach Möglichkeit mittels Fördermittel umgesetzt werden.
Dazu hat der FB I am 30.12.2021 einen Fördermittelantrag für Planung und bauliche Umsetzung beim Landesbetrieb Straßenwesen auf Grundlage der Rili KStB Bbg 2021 gestellt. Die Förderung ist bis zum 31.12.2023 befristet.
Die Gemeinde erhielt am 17.03.2022 vom Landesbetrieb einen positiven Bescheid, worin die Förderfähigkeit der beantragten Geh- und Radwegmaßnahme bestätigt worden ist.
Damit die bauliche Umsetzung der Fördermaßnahme bis Ende 2023 abgeschlossen ist, Voraussetzung für die volle Förderhöhe von 80 % der Baukosten, ist die vorherige Planung inkl. der Einholung sämtlicher Genehmigungen erforderlich.
Somit ist es zwingend notwendig ein entsprechendes Planungsbüro vertraglich zu binden, dass die erforderlichen Planungsphasen für die investive Maßnahme ausführt.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche: keine Beteiligung notwendig
Behindertenbeauftragte: keine Beteiligung notwendig

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:
Aufwendungen/Auszahlungen: 190.000,00 €
Auf der Kostenstelle: 5410106

Anlagen:

keine

Sven Siebert
Bürgermeister